StBK Hessen
Steuerberaterkammer

Ausfertigung der Änderung der Beitragsordnung

der Steuerberaterkammer Hessen

Stand: 1. Oktober 2019

Ausfertigung der Änderung der Beitragsordnung
der Steuerberaterkammer Hessen

Die Kammerversammlung hat am 24. Mai 2019 beschlossen, in den §§ 4 Abs. 2 Satz 1, 5 Abs. 5 Satz 2 und 7 Abs. 1 Satz 2 der Beitragsordnung der Steuerberaterkammer Hessen das Wort „schriftlich" durch die Worte „in Textform" zu ersetzen.

Diese Änderung tritt mit Veröffentlichung im Internet unter www.stbk-hessen.de im Mitgliederbereich in Kraft.

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat die vorstehende Änderung zu §§ 4 Abs. 2 Satz 1, 5 Abs. 5 Satz 2 und 7 Abs. 1 Satz 2 der Beitragsordnung der Steuerberaterkammer am 25. Juni 2019 (Geschäftszeichen: S0895 A-003-II 14, Dokument-Nr. 2019-160418) genehmigt.

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung der Steuerberaterkammer Hessen wird hiermit ausgefertigt und gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung als „Amtliche Mitteilungen" der Steuerberaterkammer Hessen" im Internet unter www.stbk-hessen.de im Mitgliederbereich veröffentlicht. Im Kammerrundschreiben, das in elektronischer Form herausgegeben wird, wird auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Frankfurt am Main, den 15.11.2019

Lothar Herrmann
Präsident